

# Arbeitszeit

**// Beamt\*innen haben eine 41 Stunden-Woche. Für Tarifbeschäftigte des Landes gilt die 39,5-Stunden-Woche. Nur an den Schulen ist das anders. Da müssen die Tarifbeschäftigten das gleiche Deputat erfüllen wie die verbeamteten Lehrkräfte, obwohl sie viel weniger verdienen. Warum ist das so? Weil es eine Sonderregelung so will, die aus den 1960er Jahren stammt, als man die gleiche Arbeitszeit (von damals 40 Stunden) für alle wollte!//**

### 1. Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit

Paragraf 44 TV-L enthält Sonderregelungen für Lehrkräfte: „Die §§ 6 bis 10 finden keine Anwendung. Es gelten die Bestimmungen für die entsprechenden Beamten.[...]“ Das bedeutet: für die regelmäßige Arbeitszeit, den finanziellen Ausgleich für Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft und Überstunden gilt die entsprechende beamtenrechtliche Regelung. Darum haben alle Tarifbeschäftigten das nach der Verordnung über die Arbeitszeit der beamteten Lehrkräfte geltende Deputat. Für nicht lehrende Beschäftigte an SBBZ gilt die 38,5-Stunden-Woche. Da Erzieher\*innen und Pädagogische Assistent\*innen 30 Tage Urlaub haben, aber nur an Schultagen eingesetzt werden, müssen sie die 30 Tage übersteigenden Schulferientage in einem Arbeitszeitkonto während der Schulwochen „hereinarbeiten“.

### 2. Überstunden

Für Überstunden gibt es den Zuschlag i.H.v. 30% bzw. 15% nicht, da § 8 nicht angewendet wird (s.o.). Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft sind im Schulbereich sowieso nicht zulässig. Allerdings wirkt die europäische Rechtsprechung, die besagt, dass Teilzeitbeschäftigte nicht diskriminiert werden dürfen. Darum bekommen teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Überstunden ab der ersten geleisteten Stunde bezahlt, Beamt\*innen aber nicht. Sobald aber mit Mehrarbeit die volle Stundenzahl erreicht ist, werden sie wie Beamt\*innen behandelt, denn ab dieser Schwelle sind sie ja nicht mehr teilzeitbeschäftigt. Teilzeitbeschäftigte, die an ganztägigen außerunterrichtlichen Veranstaltungen teilnehmen, bekommen diese Tage voll bezahlt. Eine mit  $\frac{23}{27}$  beschäftigte Lehrkraft, die im März 5 Tage im Schulandheim war, erhält dann im März 26 Tage anteilig mit  $\frac{23}{27}$  und 5 Tage voll bezahlt. (Quelle: KM vom 27.9.2002; AZ: 14-0341.53/30)

### 3. Alters- und Schwerbehindertenermäßigung

Lehrkräfte ab dem 60. Lebensjahr erhalten eine, ab dem 62. Lebensjahr 2 Stunden Deputatsermäßigung. Bei einem GdB von 50 werden zwei, von 70 drei und von 90 vier Wochenstunden Ermäßigung gewährt (Lehrkräfte-AZ-VO § 4 und 5). Schwerbehinderte Erzieher\*innen und Pädagogische Assistent\*innen bekommen 5 Tage mehr Jahresurlaub. Teilzeitbeschäftigte bekommen die Ermäßigungen jeweils anteilig. Bei der Berechnung der anteiligen Ermäßigung werden Schwerbehinderten- und Altersermäßigung addiert. Ergibt die anteilige Berechnung mindestens 0,5 so wird eine halbe Stunde Deputatsermäßigung gewährt. Restliche Bruchteile werden ins nächste Schuljahr übertragen. Bleibt im letzten Schuljahr vor der Rente ein Bruchteil von weniger als 0,5 Stunden, so muss diese Zeit in Form von einzelnen Stunden gewährt werden.

### 4. Anrechnungen

Für manche zusätzlichen Tätigkeiten gibt es Zulagen, so z.B. für Ausbildungslehrkräfte GYM/ BS und für Lehrbeauftragte an Seminaren. Für andere Tätigkeiten kann es Anrechnungen geben. Ob und wieviel, darüber entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit der GLK. Festgelegte Anrechnungen gibt es für schulische Leitungsaufgaben, Beratungslehrkräfte, Ausbildungslehrkräfte, für Sonderschullehrkräfte im Feststellungsverfahren auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, für die PC-Betreuung und die Multimediaberatung (siehe VwV Anrechnungen und Freistellungen).

### 5. Disponible Arbeitszeit

Lehrkräfte können nicht verpflichtet werden, E-Mails außerhalb der üblichen Arbeitszeiten Mo.- Fr. 8-17 Uhr, sowie außerhalb ihrer üblichen Anwesenheit an der Schule – also auch nicht an einem unterrichtsfreien Tag – abzurufen.

(siehe auch: Rahmendienstvereinbarung digitale Bildungsplattform § 10 Abs. 6)

## Arbeitnehmervertreter\*innen in den Hauptpersonalräten (HPR)



Farina Semler  
HPR Gymnasien



Gabi Bilger  
HPR Berufliche Schulen



Margit Stolz-Vahle  
HPR GHWRGS



Günther Thum-Störk  
HPR GHWRGS

**Die Arbeitszeit ist zu hoch, die Anrechnungen zu gering, das Personal zu knapp. Darum: Gemeinsam mit der GEW für bessere Arbeitsbedingungen!**